

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Firelilly“ vom 19. Februar 2021 13:37**

## Zitat von Roswitha111

Genau, das ist der springende Punkt: Anlasslose Tests, Reihentests, Schnelltests etc. sollte und müsste der AG definitiv bezahlen.

Symptombezogene Tests sind m.E. Aufgabe des Arztes.

Warum sollte ein symptombezogener Test nicht gezahlt werden, aber ein symptomloser schon? Gehört meiner Ansicht nach beides zur Fürsorgepflicht und ganz ehrlich, eher sogar noch sollten Lehrer mit Symptomen getestet werden, als welche ohne.

## Zitat von Roswitha111

bei Symptomen ist eben nicht der AG zuständig, sondern der Arzt. Das ist bei Pflegekräften und anderen AN genauso. Mit Symptomen geh ich nämlich nicht in die Arbeit, sondern zum Arzt.

Natürlich sollte das ein Arzt testen, aber die Kosten dafür müssen dann vom Arbeitgeber getragen werden und nicht von der Krankenkasse des Lehrers.

Die Behandlung des vorher genannten Beinbruchs erfolgt auch durch Ärzte und nicht in der Arbeitsstelle, aber es handelt sich um einen Dienstunfall.

Nichts anderes ist es, wenn ein Lehrer 6 Tage nach Präsenzunterricht die ersten Symptome zeigt. Und dann noch Schüler, die dort noch anwesend waren, krank gemeldet werden.

Ich meine, was will man da konstruieren? Der Lehrer hat sich im Supermarkt angesteckt, wo er Abstand zu Menschen hatte, keine Gespräche geführt wurden und man nicht 90 Minuten mit denselben Personen in einem kleinen Raum gehockt hat?